



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2039**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

9. Juni 2022

### 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. Mai 2022

hier: TOP 3 a bis d:

Vorlage 18/1729 „Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz“

Vorlage 18/1796 „Einbindung von ukrainischem Personal im Bildungswesen“

Vorlage 18/1798 „Unterricht mit ukrainischen Schülern und Lehrern“

Vorlage 18/1866 „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. Mai 2022 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Ministerin Dr. Hubig anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. Mai 2022

Vorlage 18/1729 „Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz“

Vorlage 18/1796 „Einbindung von ukrainischem Personal im Bildungswesen“

Vorlage 18/1798 „Unterricht mit ukrainischen Schülern und Lehrern“

Vorlage 18/1866 „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas“

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine, die uns alle bewegen, haben dazu geführt, dass viele Menschen ihre dortige Heimat verlassen mussten. Alle Kinder und Jugendlichen werden an den rheinland-pfälzischen Schulen gut aufgenommen und gefördert, insbesondere Schutzsuchende sollen nach all dem, was sie erlebt haben, in den Schulen gut ankommen und sich willkommen fühlen.

An dieser Stelle möchte ich auch allen an Kita und Schule Beteiligten meinen herzlichen Dank für ihr bisheriges Engagement ausdrücken, ohne dieses die Aufnahme und Betreuung der ankommenden Kinder und Jugendlichen nicht in dieser Form denkbar ist. In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses hatte ich zusammen mit Herrn Staatssekretär a.D. Hans Beckmann bereits ausführlich über die Situation der Geflüchteten Kinder und Jugendlichen berichtet. Hierzu möchte Ihnen nun gerne einen Bericht zum aktuellsten Stand geben, verweise aber auch auf die letzte Sitzung des Bildungsausschusses.

Mit Stand vom 25. Mai 2022 sind insgesamt 7.820 Schülerinnen und Schüler an rheinland-pfälzischen Schulen aufgenommen worden.

Davon wurden 3.425 Schülerinnen und Schüler an den GS/GRS+, 2.103 an den RS+, 1401 am GY, 600 an IGS, 234 an BBS, 49 an FOES und 8 an FWS aufgenommen.

Die Zahl der ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen an den Schulen steigt zwar weiterhin, allerdings nicht mehr in dem Tempo wie zu Beginn des Krieges.

Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz findet wieder in Präsenz statt. Zusätzlich wurde allen ukrainischen Schülerinnen und Schülern die

Nutzung der ukrainischen Lernplattform des ukrainischen Bildungsministeriums ermöglicht. Zum Teil wird diese Lernplattform bei der Beschulung der Schülerinnen und Schüler genutzt, zusätzlich nutzen die Kinder und Jugendliche diese am Nachmittag oder am Wochenende im privaten Umfeld.

Je nach Bildungsgrad der geflüchteten Jugendlichen erfolgt die Aufnahme nach den für die einzelnen Bildungsgänge geltenden Voraussetzungen. Dabei wird auf eine möglichst passgenaue Zuweisung geachtet. Jugendliche, die in der Ukraine eine Berufsausbildung absolvieren, sollten – wenn bereits deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind – möglichst in passende Berufsschulklassen aufgenommen werden. Die Kammern unterstützen bei der Suche nach adäquaten Praktika und sind in dieser Frage durch die örtlichen Kontaktpersonen ansprechbar.

Zur Ermittlung von fachlichen, überfachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen ist das Tool „2P - Potential und Perspektive“ zur Lernstanderhebung von Jugendlichen und Kindern aus der Ukraine ist „2P Tool - Potenzial und Perspektive“ als rein computergestütztes und spracharmes Diagnoseverfahren hilfreich.

2P ist modular aufgebaut und umfasst aktuell sieben Bausteine, welche jeweils in einer Schulstunde abgeschlossen werden können. Sie können je nach Bedarf flexibel durchgeführt werden, die Auswertung erfolgt direkt und automatisiert.

Zur Unterstützung bei einem Aufnahmegespräch mit nicht Deutsch sprechenden Familien von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen hat das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz einen Fragebogen in verschiedenen Sprachen übersetzen lassen. Grundlage für den Fragebogen bildet das Biografie-Modul des webbasierten Analyseverfahren "2P| Potenzial Perspektive". Er liegt neu unter anderem nun auch auf Ukrainisch vor.

Zur Einstellung von ukrainischem Personal Lehrkräften hat das Ministerium für Bildung direkt im März 2022 einen Flyer in deutscher und ukrainischer Sprache aufgelegt, um Personen anzusprechen, die Interesse an einer Tätigkeit als Lehrkraft oder Betreuungskraft an einer Schule haben. Diese können sich über eine Hotline oder ein eigens eingerichtetes E-Mail Funktionspostfach melden. Auch auf der Seite [ukraine.rlp.de](http://ukraine.rlp.de) befinden sich ein Aufruf und ein direkter Zugang zum Bewerbungsportal.

Der Aufruf hat für Interesse gesorgt und an den Schulen in Rheinland-Pfalz sind Stand 20. Mai 2022 bereits insgesamt 88 zusätzliche Lehr- und Betreuungskräfte mit ukrainischer Herkunft eingestellt, das sind deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Daneben gibt es noch 250 Bewerbungen für Unterrichtstätigkeiten und 150 Bewerbungen für Betreuungsaufgaben.

Bedarfsorientiert stellt das Land Rheinland-Pfalz für zusätzliche Fördermaßnahmen weitere Lehr- und Betreuungskräfte ein. Auch für den Herkunftssprachenunterricht, der von ukrainischen Lehrkräften erteilt werden wird, nimmt die ADD derzeit Anmeldungen entgegen.

Die im Schuldienst beschäftigten Ukrainerinnen werden zunächst mit befristeten Verträgen eingestellt. Eine Verlängerung ist je nach der dann vorliegenden Sachlage bis zu einer Dauer von insgesamt zwei Jahren möglich. Derzeit ist allerdings nicht absehbar, wie sich die Situation in der Ukraine entwickeln wird, und wer von den Geflohenen sich für eine Rückkehr oder für das Bleiben entscheidet. Deshalb kann hier nur „auf Sicht“ gefahren werden und die Situation muss fortlaufend neu bewertet werden. Wichtig ist jedoch, dass die Abläufe für die Einstellungen so gestaltet sind, dass Einstellungen schnellstmöglich erfolgen können.

Das ukrainische Personal wird regulär nach dem TV-L bezahlt. Sofern Qualifikationsnachweise noch nicht in übersetzter Form vorliegen, erfolgt zunächst eine vorläufige Eingruppierung, um die Einstellung nicht zu verzögern.

Da ausländische Ausbildungen erheblich von der rheinland-pfälzischen Lehramtsausbildung abweichen können, müssen Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Lehramtsqualifikationen die Gleichwertigkeit ihrer Lehramtsqualifikation feststellen lassen.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die ZAB, hat zu den ukrainischen Lehramtsqualifikationen Informationen zusammengestellt und aktualisiert diese fortlaufend auf der Internetseite der ZAB. Dies ermöglicht der Anerkennungsstelle, die meisten ukrainischen Lehramtsabschlüsse auch ohne Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme der ZAB zu bewerten. Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Prüfverfahrens werden länderübergreifend geprüft.

Auch Flüchtlingskinder sind grundsätzlich berechtigt, eine Kita zu besuchen. Nach Stand 23. Mai 2022 konnten 349 Kinder aus der Ukraine aus 28 Jugendämtern in Kindertagesstätten aufgenommen werden. Das Land beteiligt sich in diesen Fällen, wie gesetzlich geregelt, an den Personalkosten. In der Regel werden für die Kitas nicht standardmäßig Daten dazu erhoben, ob Kinder aus geflüchteten Familien betreut werden. Die Zahlen zu den ukrainischen Kindern werden derzeit aufgrund der besonderen Situation wöchentlich bei den Jugendämtern abgefragt.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Rahmen der regulären Verfahren, also nicht an ggf. bestehenden sogenannten „Wartelisten“ vorbei. Die für die Platzvergabe jeweils bestehenden Kriterien werden auf alle Kinder gleichermaßen angewendet.

In vielen Kommunen werden auch Tagespflegepersonen eingesetzt bzw. ähnliche, niedrigschwellige Betreuungsangebote aufgebaut. Das Bildungsministerium und das Landesamt beraten die Jugendämter bei der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen. Im Zuge dessen werden neuerdings Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen vom Land bereits mitfinanziert, wenn sich acht Teilnehmende zu einem Kurs angemeldet haben. Bislang waren zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich. Somit kann eine Kommune Kindertagespflegepersonen frühzeitig qualifizieren und einsetzen.

In der Ukraine sind Pädagogische Fachkräfte auf Hochschulniveau ausgebildet und verfügen meist über einen Bachelor-Abschluss für Frühe Bildung. Die Ukraine ist seit 2005 Mitglied im Bologna-Prozess. Zur Anerkennung der ukrainischen Abschlüsse steht das Ministerium für Bildung im engen Austausch mit den anderen Bundesländern.

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, ukrainische Abschlüsse im pädagogischen Bereich für ein Jahr anzuerkennen, bis die Personen die förmliche Anerkennung durch die ADD und das LSJV erhalten. Selbstverständlich werden hierbei auch die erforderlichen Sprachkenntnisse in den Blick genommen. Erwachsene ukrainische Flüchtlinge, die in einer Kita tätig werden möchten, können sich direkt an eine Kita wenden oder an das Landesjugendamt. Entsprechende Informationen sind in einem Flyer zu finden, der auf der Homepage des Landes zur Ukraine im Themenbereich „Kita und Schule“ verlinkt ist. Dieser Flyer wird auch über die Hotline für die Schule beworben.

Neben der Möglichkeit entsprechend ausgebildet als pädagogische Fachkraft in rheinland-pfälzischen Kitas zu arbeiten, können in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ukrainisch sprechende Menschen aber auch als Vertretungskräfte eingestellt werden, ohne dass eine pädagogische Ausbildung vorhanden ist, um in den Kitas die Kommunikation zu erleichtern. Mit dieser Maßnahme können Integration und Sprachförderung gleichzeitig ermöglicht werden.

Die aus der Ukraine vertriebenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die nach Rheinland-Pfalz gekommen, sind hier gut aufgenommen worden und auch weitere Schutzsuchende sind herzlich willkommen.